

Weitere Informationen zu den in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 vorgesehenen Pflichtangaben

Gemäß § 125 Abs. 5 AktG in Verbindung mit Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 sowie Art. 3b Abs. 1 b, Abs. 2 der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates müssen bestimmte Angaben zur Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Informationen zu diesen Angaben finden Sie im vorliegenden Dokument und in den weiteren auf der Internetseite der RATIONAL AG unter rat.ag/hv abrufbaren Unterlagen, insbesondere in der Einladung zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der RATIONAL Aktiengesellschaft (RATIONAL AG) („**Einladung**“), den Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre sowie im Dokument [„Mindestinformationen gemäß Tabelle 3 Blöcke A bis C der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212“]. Unter rat.ag/hv finden Sie insbesondere auch alle Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 10 der Einladung.

1. Formale Angaben zu den Fristen für die Anmeldung, die Übermittlung des Berechtigungsnachweises und die verschiedenen Formen der Stimmabgabe

Die Fristen für die Anmeldung, die Übermittlung des Berechtigungsnachweises und die verschiedenen Formen der Stimmabgabe finden Sie in der Einladung im gebräuchlichen MESZ-Zeitformat. Darüber hinaus sind diese Fristen aufgrund formaler Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 auch im sogenannten UTC-Zeitformat (koordinierte Weltzeit ohne Bezugnahme auf die jeweils geltende Zeitzone) anzugeben:

- Die **Anmeldung und Nachweis** müssen der Gesellschaft bis spätestens 1. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) auf einem der in der Einladung mitgeteilten Übermittlungswege zugehen.
- Die **persönliche Teilnahme** ist am 8. Mai 2024 ab 10:00 Uhr (MESZ; entspricht 08:00 Uhr UTC) bis zum Ende der Hauptversammlung möglich. Die Abstimmung erfolgt, wenn der Versammlungsleiter dies ankündigt.
- Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten **Stimmrechtsvertreter per Post oder E-Mail** müssen der Gesellschaft unter den in der Einberufung angegebenen Adressen bis spätestens 7. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) zugehen. Das gilt auch für die Änderung oder den Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Post oder E-Mail.
- Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten **Stimmrechtsvertreter**, die unter den Voraussetzungen des § 67c AktG **durch**

Intermediäre übermittelt werden, müssen der Gesellschaft bis spätestens 7. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) zugehen. Das gilt auch für die Änderung oder den Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die durch Intermediäre übermittelt werden.

- Darüber hinaus sind die Abgabe, die Änderung oder der Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten **Stimmrechtsvertreter** noch **bis zum Beginn der Abstimmung** persönlich bei Teilnahme an der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 möglich.
- Die Erteilung von Vollmacht an Dritte (auch an ein Kreditinstitut oder einen sonstigen Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären) zur Ausübung des Stimmrechts und anderer Rechte bzw. deren Widerruf durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft sowie Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht bzw. deren Widerruf kann an die Gesellschaft wie folgt übermittelt werden: RATIONAL Aktiengesellschaft, c/o Computershare Operations Center, 80249 München, Deutschland, E-Mail-Adresse: anmeldestelle@computershare.de. Im Übrigen ist keine Frist vom Emittenten festgelegt.
- In bzw. während der Hauptversammlung kann eine Vollmacht an Dritte am Zu-/Abgangsschalter auch noch am Tag der Hauptversammlung, 8. Mai 2024, ab 10:00 Uhr (MESZ; entspricht 08:00 Uhr UTC) bis zum Ende der Hauptversammlung erteilt werden.

2. Formale Angaben zur Abstimmung

Abstimmungen finden nur zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 der Einladung statt. Dabei haben die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 sowie 6 bis 8 „verbindlichen“ und die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 „empfehlenden“ Charakter im Sinn von Tabelle 3 Block E Nr. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212.

Bei jeder Abstimmung können als Optionen für die Stimmabgabe gewählt werden: Befürwortung (JA), Ablehnung (NEIN) oder Stimmenthaltung (ENTHALTUNG).